

Anmerkungen zum SSAG-Aufnahmeantrag des RSV Eintracht 1949 e.V.

1. Die Teilnahme an einer Schulsport-Arbeitsgemeinschaft ist an eine Mitgliedschaft im RSV Eintracht 1949 e.V. (RSV) gebunden.
2. Die Vereinsmitgliedschaft ist grundsätzlich auf ein Schuljahr begrenzt. Sie endet somit automatisch zum jeweiligen Schuljahresende, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
3. SSAG-Beitrag
 - Die Höhe des SSAG-Beitrags wird jeweils zum Schuljahresbeginn gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt
 - Der Beitrag ist gemäß Zahlungsweise im Voraus bargeldlos zu entrichten.
 - Alle Beitragszahlungen erfolgen auf das Vereinskonto des RSV.
 - Die Zahlung erfolgt im Voraus und per Bankeinzug (IBAN: DE41 160 500 00 3522 020 250).
 - Gläubigeridentifikation: DE94RSV00000902705
 - Als Datum der Hauptfälligkeit gilt grundsätzlich der 15.11. jedes Kalenderjahres, bei Zahlung in zwei Raten, ist die 2. Rate zum 15.02. fällig.
4. Der vorzeitige Austritt aus der SSAG und somit aus dem Verein kann jederzeit fristlos zum Ende des 1. Schulhalbjahres schriftlich gegenüber dem Vereinsvorstand erklärt werden. Austrittserklärungen Minderjähriger und beschränkt Geschäftsfähiger bedürfen der schriftlichen Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter(s).
Ein rückwirkender Austritt ist ausgeschlossen.
5. Die Mitglieder des Vereins sind gegen Körper- und Sachschäden bei Sportunfällen durch eine Haftpflicht - Versicherung des Landessportbundes Brandenburg versichert. Der Verein schließt mit dem Aufnahmeantrag die Haftung für Schäden aus, die über die in den Versicherungsverträgen vorgesehenen Leistungen hinausgehen.

Weitere Informationen zum Verein finden Sie auf unserer Internet-Seite unter: www.rsv-eintracht1949.de

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Vereins.

Mit sportlichen Grüßen

Die Schulleitung

Der Vereinsvorstand